

Grüner Pressespiegel

Nicole Maisch, MdB und Martin Häusling (MdEP)

04.03.2016 Gesetzliche Regelungen zu Umwelthormonen, jetzt: Auch Umweltrat ermahnt EU-Kommission unverzüglich zu handeln

Zur heutigen Erklärung des EU-Umweltrates erklären Nicole Maisch (MdB), verbraucherpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und Martin Häusling (MdEP), agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA und Mitglied des Agrar- und Umweltausschusses:

„Wir begrüßen die Erklärung des Umweltrates. Damit stellen sich die europäischen Mitgliedsstaaten klar an die Seite Schwedens, das gegen die EU-Kommission geklagt und im Dezember 2015 vom Europäischen Gerichtshof in allen Punkten Recht erhalten hatte. Seit 2013 bleibt die EU-Kommission die Regulierung hormonwirksamer Chemikalien rechtswidrig schuldig und hält trotz Urteil des Europäischen Gerichtshofs und der erneuten Aufforderung des Europaparlaments an einer ökonomischen Folgenabschätzung fest. Wir fordern, dass nun unverzüglich Kriterien vorgelegt werden für hormonell wirksame Eigenschaften von Stoffen! Es ist eine skandalöse Missachtung des europäischen Vorsorgeprinzips, wenn gesetzliche Regelungen davon abhängig gemacht werden, wie viel Verbraucher- und Umweltschutz die Wirtschaft denn kosten darf. Das ist keine Politik für Europas Bürger/innen, sondern für Konzerninteressen! Hormonell wirksame Stoffe können erhebliche Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt verursachen. Davor darf auch die Bundesregierung nicht weiter die Augen verschließen. Deutschland fällt beim Schutz von Mensch und Umwelt vor hormonell wirksamen Stoffen hinter andere EU-Länder wie Frankreich oder Schweden zurück. Dringend notwendig wären auch hier ein nationaler Aktionsplan und ein Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien. Doch anstatt zu handeln, versteckt sich die Bundesregierung hinter den EU-Prozessen und macht sich zum Handlager der Chemieindustrie.“

Karin Müller MdL

3.März 2016 Mehr Geld für Kassel und Landkreis – neuer kommunaler Finanzausgleich

Die für Kassel und den Landkreis zuständige Landtagsabgeordnete der GRÜNEN, Karin Müller, freut sich darüber, dass nach den heute vom

Finanzministerium vorgelegten Zahlen auch Kassel und der Landkreis vom neuen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) profitieren: „Mit dem reformierten KFA fließen im laufenden Jahr für Kassel über 7 Millionen Euro in unsere Stadt und über 6 Millionen Euro mehr in unseren Kreis als nach alter Rechtslage. In dieser Summe sind sowohl die Zahlungen an den Kreis selbst als auch an die kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt.

„Insgesamt erhalten nun 376 Kommunen mehr Geld, als ihnen nach alter Rechtslage zugestanden hätte. Das sind fünf mehr als nach den vorläufigen Planungsdaten aus dem Oktober und nunmehr über 84 Prozent aller hessischen Kommunen.“ Die nochmalige Verbesserung des KFA sei insbesondere auf eine außerordentliche Zuweisung von rund 25 Millionen Euro für Kommunen zurückzuführen, in denen Flüchtlinge untergebracht sind. „Mit der Zuweisung kann sofort engagierte Flüchtlingshilfe finanziert werden.“

Flüchtlinge erhöhten zwar auch die Zahl der Einwohner und damit die KFA-Zahlungen, aber die Einwohnerstatistik hinkt hinter den realen Flüchtlingszahlen her. Über die außerordentliche Zuweisung hinaus würden in den Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen auch zusätzliche Investitionen durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) ermöglicht – ebenfalls im Umfang von 25 Millionen Euro.

Karin Müller MdL

1.März 2016 Schülerticket: Bildungschancen sollen nicht am Schulweg scheitern

Die GRÜNEN im Landtag begrüßen die Initiative des Landeselternbeirats Hessen, der sich für Chancengleichheit auf dem Schulweg einsetzt. Zur heutigen Übergabe einer Petition mit 11.000 Unterstützerunterschriften am Landtag, nahm mit Karin Müller auch die verkehrspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion teil. „Wir arbeiten an einem landesweiten Schülerticket. In Hessen sollen alle Schülerinnen und Schüler bis zur 13. Klasse sicher, bezahlbar und zuverlässig zur Schule kommen, um dort ihre Bildungschancen wahrzunehmen.“

Die Petition des Landeselternbeirats fordert ein kostenfreies Schülerticket für Hessen. Im Koalitionsvertrag ist die Prüfung eines hessenweiten Schülertickets festgeschrieben. Die landesweite Umsetzung eines Schülertickets stellt sich jedoch nicht so einfach dar, wie beispielsweise die eines Semestertickets für Studierende. Dazu Karin Müller:

„Die landesweite Einführung eines Schülertickets soll kein Schnellschuss werden. Derzeit finden breite Diskussionsprozesse im Verkehrsministerium dazu statt. Wir GRÜNE arbeiten für ein kluges und durchdachtes Schülerticket noch in dieser Legislaturperiode.“

Positive Erfahrung mit Schülertickets gibt es in Hessen beispielsweise mit der CleverCard des RMV oder dem JugendFreizeitTicket des NVV, welches Schüler für Mobilität in ihrer Freizeit nutzen können. „Diese Erfahrungen wollen wir nutzen. Sie zeigen allerdings auch, dass es auch den klug durchdachten Schülerverkehr nicht zum Nulltarif gibt. Wir GRÜNE setzen uns weiterhin dafür ein, dass Bildungschancen nicht am Schulweg scheitern.“

Karin Müller, MdL

29. Februar 2016 Aufhebung Haftbefehl: Strafverfahren läuft normal weiter

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hofft, dass die Oppositionsfraktionen nach der heutigen Sondersitzung des Rechtsausschusses die Debatte über die Aufhebung des Haftbefehls sachlicher führen werden. „Das Gericht hat den Haftbefehl in richterlicher Unabhängigkeit nach rechtsstaatlicher Prüfung aufgehoben. Natürlich wird das Strafverfahren aber weiterbetrieben“, erklärt Karin Müller, rechtspolitische Sprecherin der GRÜNEN. „Der zuständige Haftrichter hatte den Haftbefehl bereits bei Erlass außer Vollzug gesetzt. Das heißt: Der Beschuldigte war zu keinem Zeitpunkt in Untersuchungshaft. Stattdessen musste er sich regelmäßig melden. Das hat er getan. Es ist völlig überzogen, an dieser Stelle ohne Prüfung des Sachverhalts von ‚Freilassung‘ und ‚erhöhter Terrorgefahr‘ zu sprechen. So verunsichert man die Bevölkerung. Gerade in diesen Zeiten sollten verantwortliche Politikerinnen und Politiker ihre Wortwahl sorgfältig abwägen“, erläutert Müller.

Was die SPD ignoriere, sei die derzeitige personelle Besetzung des betroffenen Landgerichts Frankfurt und die im Haushalt 2016 vorgesehenen zusätzlichen Stellen für den Bereich der Strafverfolgung. „Das betroffene Landgericht Frankfurt gehört zu den mit Richtern am besten ausgestatteten Landgerichten in Hessen. Die Planstellen sind voll besetzt, eine weitere Optimierbarkeit ist hier gar nicht möglich. Zudem wurden am Landgericht Frankfurt alle Richterstellen erhalten.“ Daneben seien im Haushalt 2016 zusätzliche Stellen für den Bereich der Strafverfolgung vorgesehen: „Die Verfolgung extremistischer Straftaten ist sehr wichtig. Daher wurden Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft sowie das Landgericht Frankfurt personell verstärkt. Beim Oberlandesgericht Frankfurt wurden die zusätzlichen personellen Voraussetzungen für einen weiteren

Staatsschutzsenat geschaffen. Für den Bereich der politischen Straftaten gibt es vier zusätzliche Stellen“, so Müller.

DIE GRÜNEN betonen, dass insbesondere im Nachgang der schrecklichen Anschläge in Paris und der Terrorwarnungen in Hannover und München Sachlichkeit und Besonnenheit erforderlich sind. Nachfragen und eine rasche Klärung solcher Fragen sind richtig und wichtig. Eine Skandalisierung strafrechtlicher Verfahren sei aber der falsche Weg. „Die Aufhebung eines Haftbefehls ist ein sorgfältig abgewogener rechtsstaatlicher Vorgang. Die Gerichte legen bei Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte zu Recht einen strengen Maßstab an. Schließlich gilt immer noch die Unschuldsvermutung. Ein Terrorverdächtiger ist noch kein verurteilter Terrorist – auch hier gilt die Unschuldsvermutung. Von der ‚Aufhebung eines Haftbefehls gegen einen Terroristen‘ zu sprechen, ist eine unzulässige Zuspitzung, die weder der Sicherheit noch dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger dient.“

Karin Müller, MdL

29. Februar 2016 278.500 Euro Landesförderung zur Stärkung für das Archiv der deutschen Frauenbewegung

Die Kasseler Landtagsabgeordnete Karin Müller begrüßt die Zuwendung des Landes in Höhe von 278.500 Euro für das Archiv der deutschen Frauenbewegung e.V. in Kassel. „Ein gesichertes Archiv zur Geschichte der Emanzipation ist für unsere, aber auch für die folgenden Generationen, ein lehrreicher Augenöffner. Im Kasseler Frauenarchiv wird mit großem Engagement die historische Überlieferung einer Bewegung gesichert, deren Errungenschaften unsere Gesellschaft in entscheidender Weise prägen“, so Müller.

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung verwaltet den Nachlass von Frauenrechtlerinnen wie Elisabeth Selbert. Aber auch Dokumente zum Frauenalltag und zur Frauenbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Bilder, Bücher und Zeitschriften. Die Landesregierung schätzt die erfolgreiche Arbeit der Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung, weswegen diese zudem institutionell vom Land gefördert wird. „Das Archiv bietet einen Fundus, der für das Verständnis der Überlieferung der Geschichte der Frauenbewegung von einmaligem und unschätzbarem Wert ist.“

Im Haushaltsjahr 2016 stehen zusätzlich 30.000 Euro zur Verfügung, damit das Institut ein Projekt zu 100 Jahren Frauenwahlrecht im Jahre 2018/2019 vorbereiten kann. Diese soll in der Reihe „Blickpunkt Hessen“ erscheinen und die Entwicklung und Veränderung der hessischen Landespolitik in 100 Jahren Frauenwahlrecht thematisieren.

Karin Müller, MdL

29. Februar 2016 Sprachkurse für Häftlinge wichtiger Bestandteil der Integration

Sprachförderung von Gefangenen bildet nach wie vor ein Schwerpunkt einer zielgerichteten Integration von Gefangenen mit Migrationshintergrund. Die rechts- und justizpolitische Sprecherin der GRÜNEN Landtagsfraktion, Karin Müller, hat sich mit einer kleinen Anfrage in Bezug auf Sprachkurse für Gefangene über die Angebote in hessischen Vollzugsanstalten informiert.

Demnach werden in fünfzehn der insgesamt sechzehn Justizvollzugsanstalten Sprachkurse unabhängig von Haftdauer, Sprachkenntnissen oder Nationalität in unterschiedlicher inhaltlicher und praxisorientierter Ausprägung angeboten. „Insgesamt eine positive Bilanz für die hessischen Vollzugsanstalten“, so Müller. „Der Ausgleich sprachlicher Defizite hilft bei Verständigungsproblemen zwischen Beschäftigten und Gefangenen und erhöht für entlassene Strafgefangene die Chance auf ein straffreies Leben. Schließlich sind ausreichende Sprachkenntnisse Grundbedingung für den erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt.“

Auch Alphabetisierung wird in Form des Einzelunterrichts und falls möglich in Kleinstgruppen durchgeführt. Zudem werden Integrationskurse bis zu 3 Monaten angeboten, diese sind besonders bei Aussiedler-Jugendlichen ein wesentlicher Faktor zur Wiedereingliederung. „Sprachkurse sind wichtige Bausteine für eine gelungene Integration und eine Perspektive für eine erfolgreiche Berufsbiografie nach dem Vollzug“, so Müller abschließend.

Nicole Maisch, MdB

26. Februar 2016 Wildtiere gehören nicht in den Zirkus

Zum Antrag Hessens im Bundesrat, bestimmte wild lebende Tierarten im Zirkus zu verbieten, erklärt Nicole Maisch, Sprecherin für Tierschutzpolitik: Wir begrüßen diesen Vorstoß. Elefanten, die einen Kopfstand machen oder Bären, die Fahrrad fahren – das ist Tierquälerei und muss endlich der Vergangenheit angehören.

Wilde Tiere haben im Zirkus nichts zu suchen. Sie werden häufig in viel zu kleinen Gehegen und Käfigen gehalten und leiden unter den Transportbedingungen. Es gibt tolle Zirkusunternehmen, die durch ihre Akrobaten und Showeinlagen überzeugen.

Bundesminister Schmidt muss endlich in die Gänge kommen, wenn er sein Versprechen wahr machen will, dass es den Tieren am Ende dieser Wahlperiode besser

gehen soll. Der Bundesrat hat nun erneut vorgelegt, Schmidt muss jetzt liefern.